

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 502  
des Abgeordneten Peer Jürgens  
Fraktion der PDS  
Drucksache 4/1286

### **Fachstudiendauer in Brandenburg**

1. Wie gestaltet sich, ausgehend vom BbgHG, die Regelstudienzeit an den Brandenburgischen Hochschulen (bitte nach Fach und Hochschule aufschlüsseln)? Welche Ausnahmen entsprechend § 8 Abs. 4 BbgHG gibt es?
2. Wie gestaltet sich die mittlere Fachstudiendauer (Anzahl der Fachsemester, in denen die ersten 50 % der Absolventen das Studium erfolgreich beenden) an den Brandenburgischen Hochschulen (bitte nach Fach und Hochschule aufschlüsseln)?
3. Wie hoch ist der Anteil von Studierenden
  - a) in der Regelstudienzeit
  - b) in der Regelstudienzeit plus 4 Semester
  - c) in der Regelstudienzeit plus 5 Semester und mehraufgeschlüsselt nach Fach und Hochschule?
4. Wie schätzt die Landesregierung die unter 1.–3. gegebenen Erkenntnisse ein?
5. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Fälle, in denen aufgrund der Studienstruktur und des Studienverlaufs ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit unmöglich ist? Wenn ja, welche?
6. Welche Gründe gibt es nach Einschätzung der Landesregierung für die Absolvierung eines Studiums nicht innerhalb der Regelstudienzeit
  - a) seitens der Hochschulen
  - b) seitens der Studierenden
7. Welche Maßnahmen gibt es seitens der Hochschulen und seitens der Landesregierung, um ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu ermöglichen und damit dem BbgHG Rechnung zu tragen?
8. Wie schätzt die Landesregierung die Situation bezüglich der Fachstudiendauer in Brandenburg im bundesweiten Vergleich ein?

9. Wie garantieren die Hochschulen eine transparente und umfassende Information über die Fachstudiendauer der einzelnen Fächer für AbiturientInnen und HochschulbewerberInnen und wie schätzt die Landesregierung diese Informationsmöglichkeiten ein?
10. Welche Erwartungen hinsichtlich der Fachstudiendauer hat die Landesregierung bezüglich der Einführung von Bachelor und Master? Wie begründen sich diese Erwartungen und gibt es diesbezüglich erste Erfahrungen?

**Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:**

Zu Frage 1:

Die Regelstudienzeit beträgt nach § 8 Abs. 3 BbgHG bei Fachhochschulstudiengängen, die zu einem Diplomgrad führen, 4 Jahre, an Universitäten und der Kunsthochschule höchstens 4,5 Jahre. Für Bachelorstudiengänge beträgt die Regelstudienzeit mindestens 3 und höchstens 4 Jahre; für Masterstudiengänge beträgt sie mindestens 1 und höchstens 2 Jahre. Für jeden Studiengang ist eine Prüfungsordnung zu erlassen, die der Genehmigung des Präsidenten oder der Präsidentin bedarf. In dieser Prüfungsordnung ist für den jeweiligen Studiengang die Regelstudienzeit abschließend festzulegen.

Ausnahmen nach § 8 Abs. 4 BbgHG gibt es für einige Studiengänge in den Natur- und Ingenieurwissenschaften an der Universität Potsdam und der BTU Cottbus, für die in den von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz verabschiedeten Rahmenordnungen für Diplomstudiengänge bundesweit einheitlich eine Regelstudienzeit von 10 Semestern festgelegt ist.

Zu Frage 2 und 3:

Die Angaben zur mittleren Fachstudiendauer und zum Anteil der Studierenden, die sich in der Regelstudienzeit bzw. Regelstudienzeit plus 4 Fachsemester bzw. Regelstudienzeit plus 5 und mehr Fachsemester befinden, sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Im Rahmen der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit ist eine Aufschlüsselung nach Fächern und Abschlussart nicht möglich. Es wird deshalb nur auf Fächergruppen (Abschluss: Diplom) Bezug genommen.

Zu Frage 4:

Bei der Festlegung der Regelstudienzeit für die einzelnen Studiengänge folgen die Hochschulen den gesetzlichen Vorgaben. Die mittlere Fachstudiendauer und das Einhalten der Regelstudienzeit gestaltet sich in den einzelnen Studiengängen unterschiedlich.

Zu Frage 5:

Nein.

#### Zu Frage 6:

- a) Die Hochschulen sind gefordert, Struktur und Inhalt der Studiengänge mit Blick auf den Umfang des Lehrangebots und auf die Anforderungen im Studium regelmäßig zu überprüfen. Qualitätssicherungsmaßnahmen wie Evaluation und Akkreditierung tragen dazu bei, die Einhaltung der Regelstudienzeit weiter zu verbessern. Erkennbare Gründe seitens der Hochschulen sind nicht bekannt.
- b) Die Gründe für das Überschreiten der Regelstudienzeit auf Seiten der Studierenden sind sehr differenziert. Neben fachspezifischen Gründen liegen die Ursachen u.a. in mangelhaften Vorkenntnissen, falschen Vorstellungen vom gewählten Studienfach sowie in der Finanzierung des Studiums und des Lebensunterhalts.

#### Zu Frage 7:

Eine Garantie zur Einhaltung der Regelstudienzeit können weder die Landesregierung noch die Hochschulen abgeben. Die Landesregierung geht jedoch davon aus, dass durch strukturverbessernde Maßnahmen, durch eine Intensivierung der Studienberatung sowie die Verbesserung der Studierbarkeit durch die Umstellung auf die gestufte Studienstruktur hinreichende Studienbedingungen geschaffen werden können, die eine Absolvierung des Studiums in der festgelegten Regelstudienzeit ermöglichen. Mit dem Modell der leistungsorientierten Mittelvergabe, das als einen Indikator die Studierenden in der Regelstudienzeit beinhaltet, werden Anreize geschaffen, an den Hochschulen weitere strukturverbessernde Maßnahmen einzuleiten.

#### Zu Frage 8:

Die Bundesstatistik ermittelt zwar die Fachstudienzeit für die einzelnen Abschlussarten der Studienfächer, jedoch nicht differenziert nach Bundesländern. Im Rahmen der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit ist die erbetene Auskunft nicht möglich.

#### Zu Frage 9:

Die Hochschulen informieren im Rahmen der Studienberatung über die Regelstudienzeit, Inhalt und Anforderungen der einzelnen Studiengänge. Eine Informationspflicht bezüglich der Fachstudiendauer besteht nicht. Im übrigen richtet sich diese Frage an die Hochschulen.

#### Zu Frage 10:

Die Landesregierung erwartet eine Verkürzung der mittleren Fachstudiendauer in den Bachelor- und Masterstudiengängen im Vergleich zu den bisherigen Abschlussarten (Diplom, Magister, Staatsexamen). Bei Studiengängen im gestuften Studiensystem wird eine Verbesserung der Betreuungssituation angestrebt, die zu einem zügigeren Studienabschluss führen wird. Hinsichtlich erster Erfahrungen ist zu bedenken, dass die gestuften Studiengänge erst seit relativ kurzer Zeit angeboten werden und deshalb erst eine geringe Zahl von Studienabschlüssen zu verzeichnen ist. Schon jetzt zeigt sich, dass sich die mittlere Fachstudiendauer der Regelstudienzeit annähert.

Anlage: mittlere Fachstudiendauer, Regelstudienzeit (RSZ) sowie Anteile der Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit nach Hochschule und Fächergruppe für Diplomstudiengänge WS 2004/2005

Hochschule	Fächergruppe	mittlere Fach- studiendauer Semester	RSZ Semester	Anteil RSZ %	Anteil RSZ + 4 FS %	Anteil RSZ + >4 FS %
UP	Agrar-, Forst-, Ernähr.-wiss	10,98	9	85,71	98,21	1,79
	Kunst, Kunstwissenschaft	13,80	9	16,22	45,95	54,05
	Math-Nat-Wiss	11,99	9 oder 10	82,57	94,72	5,28
	ReWiSoz-Wiss	10,55	9	81,85	95,10	4,90
	Sport	11,88	9	68,13	84,91	15,09
	Sprach- und Kulturwiss. *	13,08	9	74,97	92,89	7,11
	* hier: nur Wirtschaftsingenieurwesen					
BTUC	Ingenieurwissenschaften	13,31	10	71,81	87,75	12,25
	Math-Nat-Wiss	12,23	9 oder 10	77,72	95,41	4,59
	ReWiSoz-Wiss	12,24	10	74,19	86,20	13,80
EUV	ReWiSoz-Wiss	9,41	8 oder 9	91,16	99,92	0,08
	Sprach- und Kulturwiss.	11,70	9	42,71	83,78	16,22
HFF	Kunst, Kunstwiss.	13,92	8 oder 9	71,92	96,76	3,24
	Sprach- und Kulturwiss. *	6,43	5	71,43	100,00	0,00
	* hier nur Teilstudium					
FHB	Ingenieurwissenschaften	8,82	8	87,42	97,15	2,85
	Math-Nat-Wiss	9,93	8	63,19	85,30	14,70
	ReWiSoz-Wiss	10,42	8	66,48	88,59	11,41
FHE	Agrar-, Forst-, Ernähr.-wiss	10,88	8	71,60	94,36	5,64
	Ingenieurwissenschaften	10,37	8	72,40	92,71	7,29
	ReWiSoz-Wiss	8,63	8	90,89	99,30	0,70
FHL	Ingenieurwissenschaften	9,66	8	70,29	90,77	9,23
	Kunst, Kunstwissenschaft	8,90	8	82,05	98,72	1,28
	Math-Nat-Wiss	9,00	8	73,30	94,21	5,79
	ReWiSoz-Wiss	8,71	8	84,40	96,35	3,65
FHP	Ingenieurwissenschaften	9,88	8	65,76	94,20	5,80
	Kunst, Kunstwissenschaft	10,79	8	62,50	88,29	11,71
	ReWiSoz-Wiss	9,25	8	77,59	95,76	4,24
	Sprach- und Kulturwiss.	8,64	8	87,19	98,44	1,56
TFH Wildau	Ingenieurwissenschaften	8,61	8	88,65	100,00	0,00
	Math-Nat-Wiss	8,77	8	75,69	99,08	0,92
	ReWiSoz-Wiss	9,42	8	75,47	97,63	2,37

ReWiSoz-Wiss – Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften